



SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31
Ausgabe 12/2024

MASCHIENENPUTZ LEICHT

wego**power**

Wego Systembaustoffe GmbH

Maybachstraße 14 · 63456 Hanau · T +49 6181 6711-100 · F +49 6181 6711-210 · info@wego-vti.de · www.wego-vti.de

SICHERHEITSDATENBLATT

MASCHIENENPUTZ LEICHT

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: WeGo Gips-Maschinenputz leicht, Art.-Nr. 323813

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs

Verwendung des Stoffes / des Gemisches: Baustoffe

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant:

Wego Systembaustoffe GmbH

Maybachstraße 14

63456 Hanau

Tel. +49 61816711 100 - Fax +49 61816711 210 - Email info@wego-vti.de

1.4 Notfallauskunft:

Giftinformationszentrum der Länder Rheinland-Pfalz und Hessen

Klinische Toxikologie

Universitätsmedizin der Johannes-Gutenberg-Universität

Langenbeckstraße 1, 55131 Mainz

Notfallauskunft bei Vergiftungen:

Tel.: +49 (0)6131/19240

Erreichbarkeit: Täglich 24 h

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS 05 Ätzwirkung

Kategorie: Augenschädigung 1

H 318 verursacht schwere Augenschäden

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramme



Wego Systembaustoffe GmbH

Maybachstraße 14 · 63456 Hanau · T +49 6181 6711-100 · F +49 6181 6711-210 · info@wego-vti.de · www.wego-vti.de

SICHERHEITSDATENBLATT

MASCHIENENPUTZ LEICHT

GHS 05 Ätzwirkung
Kategorie: Augenschädigung 1
H 318 verursacht schwere Augenschäden

Signalwort: Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung: Calciumdihydroxid

Gefahrenhinweise: H 318 verursacht schwere Augenschäden

Sicherheitshinweise

P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P305+P351+P338: Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310: Sofort Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.

P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P501: Inhalt/Behälter gemäß nationalen Vorschriften einer Entsorgung zuführen. Hinweis: P501 gilt nicht für weiterverwendbare Silos.

2.3 Sonstige Gefahren

Das Produkt entwickelt mit Wasser einen alkalischen pH-Wert und kann dann reizend wirken.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

SICHERHEITSDATENBLATT

MASCHIENENPUTZ LEICHT

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2 Chemische Charakterisierung: Gemische

Beschreibung: Calciumsulfat verschiedener Hydratstufen mit Zusätzen (Kalkhydrat, mineralischer Leichtzuschlag, Tenside, Celluloseether, natürliche Oxycarbonsäuren)

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Calciumdihydroxid CAS Nr.: 1305-62-0 EINECS Nr.: 215-137-3 Reg.-Nr: 01-2119475151-45 -xxxx	STOT einmalige Exposition 3, Expositionsweg: Inhalation Hautreizung 2 Augenschäden 1	  H315, H318, H335	> 1% bis < 10% und pH > 11,5
---	---	---	------------------------------------

SVHC: entfällt

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Im Allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend.

Nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren. Das Wasser sollte möglichst temperiert sein (20-30°C).

Nach Verschlucken:

Mund mit Wasser ausspülen. Kein Erbrechen auslösen. Arzt aufsuchen und dieses Datenblatt vorlegen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung: Auf Umgebungsbrand abstimmen.

Wego Systembaustoffe GmbH

Maybachstraße 14 · 63456 Hanau · T +49 6181 6711-100 · F +49 6181 6711-210 · info@wego-vti.de · www.wego-vti.de

SICHERHEITSDATENBLATT

MASCHIENENPUTZ LEICHT

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzkleidung tragen.
Staubbildung vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung: Mechanisch aufnehmen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Staubbildung vermeiden.

Bei Staubbildung Absaugung vorsehen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung:

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Lager- und Arbeitsräume ausreichend belüften.

Nur im ungeöffneten Originalgebinde aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise: Getrennt von Lebensmitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

Lagerklasse: LGK (nach VCI-Konzept): 13 - Nicht brennbare Feststoffe

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

GiSCode –

SICHERHEITSDATENBLATT

MASCHIENENPUTZ LEICHT

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

CAS-Nr.: 7778-18-9 Calciumsulfat (50–100%)	
AGW 6 mg/m³ A, DFG	
CAS-Nr.: 1305-62-0 Calciumhydroxid (1–10%)	
DNEL	15 min 4 mg/m³ A 8 h 1 mg/m³ A
PNEC	Wasser: 490 µg/l Boden/Grundwasser: 1080 mg/l

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Atemschutz:

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz.

Kurzzeitig Filtergerät: Filter P2.

Handschutz:

Schutzhandschuhe

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Handschuhmaterial: Nitrilgetränkte Baumwollhandschuhe

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials: Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz: Nicht erforderlich.

SICHERHEITSDATENBLATT

MASCHIENENPUTZ LEICHT

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aussehen	
Farm:	Pulver.
Farbe:	weiß, grau.
Geruch:	Geruchlos.
Geruchswelle:	Nicht bestimmt.
pH-Wert bei 20°C:	Im Lieferzustand nichtzutreffend. In wässriger Suspension: ca. 10–12.
Relative Dichte:	2,3–3,0 g/cm³.
Löslichkeit:	ca. 2 g/l bei 20 °C.
Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	Nicht zutreffend.
Siedebeginn/Siedebereich:	Nicht zutreffend.
Flammpunkt:	Nicht zutreffend.
Entzündbarkeit (fest/gasförmig):	Nicht zutreffend.
Dampfdruck:	Nicht zutreffend.
Dampfdicht:	Nicht zutreffend.
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Nicht zutreffend.
Viskosität:	Entfällt.
Explosive Eigenschaften:	Keine.
Oxidierende Eigenschaften:	Nicht oxidierend.
Selbstentzündlichkeit:	Nicht zutreffend.
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser:	Produkt ist anorganisch.

9.2 Sonstige Angaben:

Thermische Zersetzung von Gips
in $\text{CaSO}_4 \times \frac{1}{2} \text{H}_2\text{O}$ und H_2O ab 140 °C
in CaO und SO_3 ab 1.000 °C.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher: Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Wego Systembaustoffe GmbH

Maybachstraße 14 · 63456 Hanau · T +49 6181 6711-100 · F +49 6181 6711-210 · info@wego-vti.de · www.wego-vti.de

SICHERHEITSDATENBLATT

MASCHIENENPUTZ LEICHT

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Primäre Reizwirkung:

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Keimzell-Mutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Sonstige Hinweise: Das Produkt ist biologisch schwer abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Verhalten in Umweltkompartimenten:

12.4 Mobilität im Boden: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Ökotoxische Wirkungen:

Bemerkung: Das Produkt enthält Stoffe, die in Gewässern starke Trübungen verursachen.

Weitere ökologische Hinweise:

Allgemeine Hinweise:

Im Allgemeinen nicht wassergefährdend.

Keine Wassergefährdung bekannt.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Wego Systembaustoffe GmbH

Maybachstraße 14 · 63456 Hanau · T +49 6181 6711-100 · F +49 6181 6711-210 · info@wego-vti.de · www.wego-vti.de

SICHERHEITSDATENBLATT

MASCHIENENPUTZ LEICHT

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung: Kleinere Mengen können gemeinsam mit Hausmüll deponiert werden.

Europäischer Abfallkatalog

Mögliche Abfallschlüsselnummer: Die konkrete Abfallschlüsselnummer ist abhängig von der Herkunft des Abfalls.

17 09 04	gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen
----------	---

Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung:

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

Empfohlenes Reinigungsmittel:

Säcke gründlich ausschütteln.

Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1 UN-Nummer ADR, ADN, IMDG, IATA	entfällt.
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung ADR, ADN, IMDG, IATA	entfällt.
14.3 Transportgefahrenklassen ADR, ADN, IMDG, IATA	entfällt.
14.4 Verpackungsgruppe ADR, IMDG, IATA	entfällt.
14.5 Umweltgefahren	Nicht anwendbar.
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Nicht anwendbar.
14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code	Nicht anwendbar.
Transport/weitere Angaben:	Kein Gefahrgut nach obigen Verordnungen.
UN "Model Regulation":	entfällt.

SICHERHEITSDATENBLATT

MASCHIENENPUTZ LEICHT

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Richtlinie 2012/18/EU

Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Nationale Vorschriften:

Wassergefährdungsklasse: Im Allgemeinen nicht wassergefährdend.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

UVV / BGV: "Gesundheitsgefährlicher mineralischer Staub" (VBG 119)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Datenblatt ausstellender Bereich: Category Management

Ansprechpartner: Frau Kohout

Abkürzungen und Akronyme:

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

IATA-DGR: Dangerous Goods Regulations by the "International Air Transport Association" (IATA)

ICAO: International Civil Aviation Organisation

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

VOCV: Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen, Schweiz (Swiss Ordinance on volatile organic compounds)

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

SVHC: Substances of Very High Concern (REACH regulation)

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

A: (nach Konzentrationsangaben): alveolengängige Fraktion AVV: Abfallverzeichnisverordnung

CLP: Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung

DNEL: Derived No-Effect Level (Berechneter Wert für Humantoxizität) E (nach Konzentrationsangaben): einatembare Fraktion

HZVA: Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (nur bei entsprechend gewähltem Abfallschlüssel)

IBC-Code: International Code for the Construction and Equipment of Ships carrying Dangerous Chemicals in Bulk (IBC-Code)

Wego Systembaustoffe GmbH

Maybachstraße 14 · 63456 Hanau · T +49 6181 6711-100 · F +49 6181 6711-210 · info@wego-vti.de · www.wego-vti.de

SICHERHEITSDATENBLATT

MASCHIENENPUTZ LEICHT

LC: Letale Konzentration

LD: Letale Dosis

NOAEL: No Observed Adverse Effect Level (toxikologischer Endpunkt)

PBT: persistent, bioakkumulierbar, toxisch

PNEC: Predicted No-Effect concentration (Berechneter Wert für Ökotoxizität)

STOT: Spezifische Zielorgantoxizität

TRGS: Technische Regel für Gefahrstoffe

UN: Vereinte Nationen vPvB: sehr persistent, sehr bioakkumulierbar

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

Liste einschlägiger Gefahrenhinweise: H315: Verursacht Hautreizungen.

H318: Verursacht schwere Augenschäden.

H335: Kann die Atemwege reizen. Liste einschlägiger Sicherheitshinweise:

P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P305+P351+P338: Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310: Sofort Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.

P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P501: Inhalt/Behälter gemäß (nationalen Vorschriften einer Entsorgung) zuführen